

An die Eltern  
der Kindergarten- und Krippenkinder  
der katholischen Kindergärten  
in Kronau

**Erzdiözese Freiburg**

Verrechnungsstelle für katholische  
Kirchengemeinden Bruchsal

Abteilung 3 - Kindergarten

Ansprechperson: Frau Sommerfeld  
Tel.: 07251 / 7124-45  
E-Mail: susanne.sommerfeld@vst-  
bruchsal.de

Ihr Schreiben vom:  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: 11.42 - som

06. Juli 2022

**Elternbeiträge in den kath. Kindergärten in Kronau**

Sehr geehrte Eltern,

die Erzdiözese Freiburg und der Städte- und Gemeindetag Baden-Württemberg geben regelmäßig Empfehlungen über die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge für die verschiedenen Betreuungsangebote. Die Kath. Kirchengemeinde Bad Schönborn-Kronau hat daher gemeinsam mit der Gemeinde Kronau ab dem neuen Kindergartenjahr 2022/23 folgende Beiträge festgesetzt:

**Kindergarten Johannes Bosco**

Beitrag für ein Kind <b>unter 3</b> Jahren in einer Familie mit	einem Kind	zwei Kindern	drei Kindern	mehr Kindern
VÖ-Betreuung (25 h)	342 €	253 €	172 €	68 €
VÖ-Betreuung (32,5 h)	444 €	329 €	223 €	89 €

Beitrag für ein Kind <b>ab 3</b> Jahren in einer Familie mit	einem Kind	zwei Kindern	drei Kindern	mehr Kindern
VÖ-Betreuung (32,5 h)	188 €	146 €	98 €	33 €
Ganztagesbetreuung (36,5 h)	333 €	247 €	167 €	67 €

**Kindergarten St. Franziskus**

Beitrag für ein Kind <b>unter 3</b> Jahren in einer Familie mit	einem Kind	zwei Kindern	drei Kindern	mehr Kindern
VÖ-Betreuung (25 h)	342 €	253 €	172 €	68 €
VÖ-Betreuung (32,5 h)	444 €	329 €	223 €	89 €

Beitrag für ein Kind <b>ab 3 Jahren</b> in einer Familie mit	einem Kind	zwei Kindern	drei Kindern	mehr Kindern
Halbtagsbetreuung (25 h)	111 €	86 €	58 €	19 €
Regelbetreuung (31,25 h)	139 €	108 €	72 €	24 €
VÖ-Betreuung Wald (30 h)	174 €	135 €	90 €	30 €
VÖ-Betreuung (32,5 h)	188 €	146 €	98 €	33 €
Ganztagesbetreuung (36,5 h)	333 €	247 €	167 €	67 €
Ganztagesbetreuung (42,5 h)	387 €	287 €	195 €	77 €

Die Beiträge werden für elf Monate erhoben. Der August ist beitragsfrei.

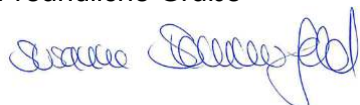
Da der bisherige Caterer den Vertrag zum Ende der Sommerferien gekündigt hat, teilen wir die neuen Essensbeiträge erst noch mit.

Falls Sie uns eine Einzugsermächtigung ausgestellt haben, müssen Sie nichts ändern. Wir werden die Beiträge von uns aus anpassen. Wenn Sie einen Dauerauftrag eingerichtet haben, ändern Sie diesen bitte rechtzeitig für die Anpassung ab September.

Dieses Schreiben dient als Nachweis beim Finanzamt für die Geltendmachung der Kinderbetreuungskosten.

Fragen zur Beitragserhebung beantworten Ihnen gerne die Kindergartenleiterinnen, Frau Fuchs und Frau Hamsch.

Freundliche Grüße



Susanne Sommerfeld  
Kindergartengeschäftsführerin